

# Merkblatt

**Ganztagesbetreuung  
an der Grundschule Großbettlingen (GTB)  
Scheidwasenstr. 3 – kultur forum  
Tel. 244647**

## **Ganztagesbetreuung:**

Herr Michel Schmid  
Tel.Nr.: 07022/244647  
Email: [gtb.grossbettlingen@web.de](mailto:gtb.grossbettlingen@web.de)  
Homepage: [forum.grossbettlingen.de](http://forum.grossbettlingen.de) –  
Verwaltung & Soziales

## **Anmeldungen/ Kostenabrechnungen:**

Frau Stefanie Bitzer  
Tel.Nr.: 07022 94345-23  
Fax Nr.: 07022 94345-40  
Email: [s.bitzer@grossbettlingen.de](mailto:s.bitzer@grossbettlingen.de)  
Anschrift: Bürgermeisteramt  
Schweizerhof 2  
72663 Großbettlingen

## **Schulträger/Allgemeines:**

Gemeinde Großbettlingen  
Tel.Nr.: 07022 94345-0  
Fax Nr.: 07022 94345-40  
Email: [gemeinde@grossbettlingen.de](mailto:gemeinde@grossbettlingen.de)  
Anschrift: Bürgermeisteramt  
Schweizerhof 2  
72663 Großbettlingen



## **Allgemeines zur Ganztagesbetreuung**

Die Räume der Ganztagesbetreuung befinden sich im UG kultur forum und bestehen aus einem Toberaum und einem Atelier mit Werkstatt. Außerdem gibt es einen Ruheraum sowie drei weitere Aufenthaltsräume, in welchen die Kinder verschiedene Gesellschafts-, Konstruktions- und Rollenspiele spielen können.

Bei vielen Schulkindern besteht nach einigen Schulstunden ein starkes Bedürfnis nach freier Kommunikation, entspannter Unterhaltung und unbeschwertem Spiel. Die Kinder haben bei uns sowohl alleine als auch in der Gruppe die Möglichkeit kreativ tätig zu sein, soziale Erfahrungen zu sammeln und ihre Freizeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Da die Bedürfnisse, Vorlieben und Neigungen der Kinder zum Teil recht unterschiedlich sind haben wir eine reichhaltige Auswahl an

- Spielmaterialien
- verschiedenen Werkstoffen und Materialien im Atelier
- Aktivspielzeug im Toberaum und Schiebetürraum
- Spielmaterialien für draußen usw.

sodass die Kinder ihre individuellen Schwerpunkte setzen können, sei es im künstlerischen, technischen oder sportlichen Bereich.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder jeden Tag einige Zeit im Freien verbringen. Der Spielplatz, die Wiesen rund um die Schule und der rote Platz bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Wir haben jeden Tag die Möglichkeit die Sporthallen zu nutzen, sodass vor allem auch bei nassem oder sehr kaltem Wetter die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen können.

## Unser Angebot im Überblick

### **Betreuungsformen während der Schulzeit:**

Betreuungsform I	7.00 Uhr bis 8.15 Uhr
Betreuungsform II	12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Betreuungsform III	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### **Betreuungsformen während der Ferien:**

Ferienbetreuung I	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ferienbetreuung II	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

## Betreuungsformen während der Schulzeit

### **Betreuungsform I            7.00 Uhr bis 8.15 Uhr**

- Spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten; Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebots
- Anmeldung von einem bis zu fünf Tagen in der Woche
- Aufnahme im Rahmen der möglichen Kapazitäten

### **Betreuungsform II            12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

- Spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten; Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebots
- Teilnahme am Mittagessen
- Anmeldung von einem bis zu fünf Tagen in der Woche
- Aufnahme im Rahmen der möglichen Kapazitäten

### Mittagessen/Vesper

- Das (vollwertige, warme) Essen wird zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr im Generationencafé des Forums der Generationen eingenommen.
- Die Kinder werden während des Essens beaufsichtigt und betreut.
- Am Anfang des Monats wird mit den Kindern der Menüplan besprochen.
- Kosten: derzeit 3,60 € je Essen (Änderungen vorbehalten); diese werden zusätzlich zu den Kosten für die gebuchten Betreuungsformen berechnet.
- Abrechnung:  
Die Essensgebühren werden monatlich abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. des nächsten Monats. Über die Höhe der Essensgebühren erhalten Sie keinen Bescheid. Die Abbuchung kann nachvollzogen werden, indem man die Anzahl der Essen mit dem Essenspreis multipliziert.
- **Wichtig!** Sollte das Kind nicht wie geplant am Mittagessen teilnehmen können, ist es spätestens am betreffenden Tag zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr in der Ganztagesbetreuung, Tel. 244647 abzumelden. Ansonsten wird das bestellte Essen in Rechnung gestellt!
- Trinkwasser steht immer zur Verfügung.
- Süßigkeiten sind in der Ganztagesbetreuung im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung nicht erlaubt!

### **Betreuungsform III      14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

- Montag bis Freitag werden Angebote im kreativen, sportlichen, musischen und kognitiven Bereich ermöglicht.
- Kinder, die in Betreuungsform III angemeldet sind, erhalten nachmittags einen leichten Imbiss bestehend aus Obst und Gemüse. Der Neukauf Großbettlingen stellt für die Kinder jede Woche eine Kiste mit Obst und Gemüse zum Verzehr zur Verfügung.
- Anmeldung von einem bis zu fünf Tagen in der Woche möglich.
- Aufnahme im Rahmen der möglichen Kapazitäten (Berufstätige werden bevorzugt).

### Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt während der Betreuungsform III zwischen 14.00 und 15.30 Uhr in Klassenräumen der Grundschule.
- Die Betreuer/-innen verstehen sich als Begleiter/-innen hin zum selbständigen Arbeiten und schaffen eine ruhige und angenehme Arbeitsatmosphäre.
- Die Kinder bekommen Hilfen zur Selbstorganisation und die Betreuer/-innen erläutern Verständnisfragen zum Arbeitsauftrag.
- Die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und betreut, **es erfolgt jedoch kein spezieller Nachhilfeunterricht!**
- Auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird geachtet. Diese kann jedoch aufgrund der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft einzelner Kinder nicht immer gewährleistet werden. In diesen Fällen kommunizieren wir mit Ihnen über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes.
- Der Leselernprozess in Klasse 1 muss, aufgrund der räumlichen und personellen Situation bei der Hausaufgabenbetreuung, maßgeblich zuhause erfolgen.
- Tägliche Durchsicht der Schulsachen und Hausaufgaben durch die Eltern sollte selbstverständlich sein.

### **Kosten für Betreuungsformen I bis III**

Die Elternbeiträge für die Betreuung der Grundschüler in der Ganztagesbetreuung an der Grundschule belaufen sich derzeit auf 2,50 Euro (Alleinerziehende: 1,50 Euro) pro betreuter Stunde. Der Schulträger behält sich vor, die Elternbeiträge jeweils zum neuen Schuljahr anzupassen. Die Elternbeiträge werden durchgängig für 12 Monate erhoben und monatlich zusammen mit den Kosten für das Mittagessen abgebucht.

### **Bitte beachten Sie:**

Unser Angebot bietet Ihnen größtmögliche Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Betreuungsformen je Tag. Wir bitten jedoch im Interesse Ihrer Kinder und der jeweiligen Betreuungspersonen zu bedenken, dass je komplexer die Anmeldung wird, sie auch umso schwieriger zu merken und zu verwalten ist.

***Wir empfehlen Ihnen daher Ihr Kind so regelmäßig wie möglich und nur so flexibel wie nötig anzumelden, um die Grundlage für einen kontinuierlichen Wochenablauf und Betreuungsrhythmus zu schaffen!***

## **Besonderes Betreuungsangebot für die Erstklässler vor der Einschulung**

- Schulbeginn und damit auch der Beginn der Teilnahme an den Betreuungsformen während der Schulzeit in der Ganztagesbetreuung an der Grundschule ist für die Erstklässler der Montag nach dem Einschulungstermin.
- Falls bereits an den Tagen vor der Einschulung eine Betreuung benötigt wird, können Sie Ihr Kind am Mittwoch und Donnerstag vor dem Einschulungstermin von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Ganztagesbetreuung anmelden.
- Dieses besondere Betreuungsangebot findet erst ab einer Mindestzahl von 5 Kindern statt. Die Bedarfsabfrage erfolgt am Elternabend.

## **Tagesbetreuung**

Auch eine kurzfristige Tagesbetreuung im Rahmen der Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung ist in Ausnahmefällen z.B. bei privaten Engpässen möglich. Dieses Angebot steht nur Kindern zur Verfügung, die in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind.

Hierfür wird ein Kostenanteil von derzeit 3 Euro pro Betreuungsstunde erhoben (Änderungen vorbehalten). Diese Gebühren sind am Betreuungstag in bar an die Betreuungskräfte zu entrichten. Mit diesem Geld werden regelmäßig Anschaffungen, wie Spiele, Bücher und andere Spielmaterialien beschafft.

## **Betreuungsformen während der Ferien**

### **Ferienbetreuung im Rahmen der Betreuung an der Grundschule:**

Ferienbetreuung I	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	pauschal 155 €/Jahr
Ferienbetreuung II	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	pauschal 200 €/Jahr

### **Ferienbetreuung Alleinerziehende im Rahmen der Betreuung an der Grundschule:**

Ferienbetreuung I	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	pauschal 105 €/Jahr
Ferienbetreuung II	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	pauschal 150 €/Jahr

### **Ausschließliche Ferienbetreuung:**

Ferienbetreuung I	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	pauschal 310 €/Jahr
Ferienbetreuung II	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	pauschal 400 €/Jahr

### **Ausschließliche Ferienbetreuung Alleinerziehende:**

Ferienbetreuung I	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	pauschal 210 €/Jahr
Ferienbetreuung II	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	pauschal 300 €/Jahr

### **Öffnungszeiten während der Ferien:**

Weihnachten (23.12. – 01.01.)	geschlossen
Neujahr (02.01. - 06.01.)	geschlossen
Fasching	geöffnet
Ostern	geöffnet
Pfingsten	geöffnet
Sommer	1. – 4. FeWo bis 14 Uhr geöffnet 5. + 6. FeWo geschlossen 29.07. und 30.07.2021 bis 14 Uhr geöffnet
Herbst	geöffnet
Brückentage	bis 14 Uhr geöffnet

- Kosten für Fahrt- und Eintrittsgelder bei Ausflügen z.B. ins Freibad, in Museen etc. sind nicht enthalten. Diese müssen gesondert entrichtet werden.
- Teilnahme am Mittagessen erfolgt bei Ferienbetreuung II
- Zu Beginn des Schuljahres können Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung anmelden. Die Jahresbeiträge für die Ferienbetreuungen I und II gelten für 30 Schultage (Alleinerziehende 40 Schultage), die über das gesamte Schuljahr frei wählbar sind.

Für Ihre Planung erhalten Sie jeweils zu Beginn des Schuljahres eine Übersicht, auf der Sie Ihre geplanten Ferien-Betreuungstage eintragen können. Ca. 3 Wochen vor den entsprechenden Ferien (Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien) erhalten die Eltern per E-Mail einen Vordruck zugesandt, mit dem Sie Ihr Kind verbindlich anmelden können (Anzahl der Tage/Uhrzeiten).

- Sollte eine Familie Ihre Meldung im Rahmen der Ferienbetreuung nicht rechtzeitig abgeben, kann das Kind dieser Familie in den jeweiligen Ferien nur betreut werden, wenn eine Zahlung von 50 Euro an zusätzlichen Elternbeiträgen erfolgt. Dieser Betrag ist in der Ganztagesbetreuung zu hinterlegen, die diesen dann für den Kauf von Spielmaterial etc. für die Kinder der Ganztagesbetreuung zur Verfügung hat.
- Die zu zahlenden Elternbeiträge für die Ferienbetreuung werden jeweils im Oktober abgebucht. Die Abbuchung der Kosten für das Mittagessen erfolgt nachträglich.
- Eine Aufnahme zur Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen der möglichen Kapazitäten.

## Allgemeines

### **Anmeldung und Laufzeit**

- Die Kinder können während der Schulzeit ganz nach individuellem Bedarf angemeldet werden (z.B. Montag Betreuungsform I, Dienstag Betreuungsform II, Freitag Betreuungsform I + II). Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Zusätzliche Betreuungszeiten können sofern Kapazitäten vorhanden sind, im laufenden Schuljahr dazu gebucht werden.
- Ein Wechsel der gebuchten Betreuungstage innerhalb einer Woche (z.B. statt Betreuung Dienstag, diese Woche am Donnerstag) ist aus organisatorischen Gründen **nicht möglich**. Für unvorhergesehene Fälle ist die kurzfristige Betreuung vorgesehen.
- **Kinder, deren Eltern berufstätig sind, werden bevorzugt aufgenommen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass gemeinsam mit der Anmeldung eine Kopie des Arbeitsvertrages der Eltern vorgelegt wird.**
- Mögliche Änderungen des Angebots werden zum nachfolgenden Schuljahr vorbehalten. Eine Information diesbezüglich erfolgt zur jeweils zweiten Schuljahreshälfte.
- Für eine ruhige, angenehme und kontinuierliche Arbeit innerhalb der Gruppe wird erbeten, dass die Kinder nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt nach Beginn bzw. Ende der Betreuungsformen, sondern dem Zeitrahmen entsprechend gebracht und abgeholt werden bzw. kommen und gehen.
- Die Ganztagesbetreuung findet grundsätzlich, wenn nichts anderes mitgeteilt wird, in den Räumlichkeiten im UG kultur forum statt.
- Das Mitbringen von Handys, Spielkonsolen oder ähnlichem ist untersagt!



## **Abmeldung, Änderung und automatische Beendigung**

- Erfolgt bis zum Ende des Schuljahres keine Abmeldung oder Änderungsmitteilung, verlängert sich die Teilnahme an den für das laufende Schuljahr angemeldeten Betreuungsformen automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- Kündigungen bzw. Änderungen sind jeweils vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich
- Nach Abschluss des 4. Schuljahres, endet die Teilnahme und Anmeldung zu den gewählten Betreuungsformen automatisch. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.
- Unabhängig hiervon behält sich die Schulleitung im Zusammenwirken mit dem Schulträger das Recht zur außerordentlichen Beendigung, insbesondere aus folgenden Gründen, vor:
  - Verhalten des Kindes, welches die weitere Teilnahme an den Betreuungsformen ausschließt
  - Verlassen der Schule
  - Sehr unregelmäßiger Besuch der Ganztagesbetreuung
  - Fehlen des Kindes länger als 6 Wochen ohne Angaben von Gründen
  - Fehlende Zusammenarbeit zwischen der/dem/den Sorgeberechtigte/n und den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen
  - Nichtbezahlen der Elternanteile nach Abmahnung

## **Krankheit**

- Erkrankung des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund sind unverzüglich der Ganztagesbetreuung, Tel.: 244647 von der/dem/den Sorgeberechtigte/n mitzuteilen. Kranke Kinder sind auf Grund der Ansteckungsgefahr vom Besuch der Ganztagesbetreuung ausgeschlossen.
- Gleiches gilt für ansteckende Erkrankungen in der Familie, sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur oder von der Schule. Nach ansteckenden meldepflichtigen Erkrankungen ist vor dem erneuten Besuch der Ganztagesbetreuung ein ärztliches Attest erforderlich.

## **Versicherung**

- Alle Betreuungsformen, bis auf die Ferienbetreuung, sind schulische Veranstaltungen. Für alle Schüler ist während schulischer Veranstaltungen eine gesetzliche Unfallversicherung gegeben.
- Gegen zusätzliches Entgelt kann eine Freiwillige Schülerzusatzversicherung abgeschlossen werden. Diese umfasst dann auch die Unfallversicherung in den Ferien, sowie insbesondere eine generelle zusätzliche Sachschadensversicherung und Haftpflichtversicherung. Ansonsten hat bei einem Unfall mit Körperschaden, für den kein gesetzlicher Versicherungsschutz gegeben ist, z.B. während der Ferien, die zuständige Krankenkasse die Kosten zu übernehmen. Einrichtungsgegenstände und Sachmittel sind nicht Gegenstand der Versicherung.
- Insbesondere während des Essens, also der Nahrungsaufnahme und dem Trinken, besteht keine gesetzliche Unfallversicherung (z.B. Verbrühen, Verschlucken, etc.)

- Eine Haftung des Schulträgers und der Schule über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hinaus sind ausgeschlossen.
- Detaillierte Informationen der Versicherer sind in der Schule erhältlich.
- **Für Schüler, die zur Ferienbetreuung angemeldet sind, ist der Abschluss einer Schülerzusatzversicherung Pflicht.**

## **Datenverwaltung**

- Der/die Sorgeberechtigte/n erklärt/erklären sich bereit, dem Schulträger und/oder der Schule alle zur Erfüllung für die angemeldeten Betreuungsformen notwendigen Daten über das Kind und sich mitzuteilen. Schulträger und Schule verpflichten sich sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.
- Informationen zur Ganztagesbetreuung sind auf der Homepage der Gemeinde Großbettlingen ([www.grossbettlingen.de](http://www.grossbettlingen.de)) erhältlich. Eine Veröffentlichung der Bilder Ihres Kindes geschieht nur mit Ihrer Zustimmung, die Sie auf dem Anmeldeformular erteilen können.